

HANDLUNGEN NACH ANKÜNDIGUNG DER BEABSICHTIGTEN PATENTERTEILUNG IM EUROPÄISCHEN PATENTVERFAHREN

1. Prüfung der Unterlagen

Wir haben die zur Erteilung vorgesehenen Unterlagen einschließlich der bibliographischen Daten mit den uns vorliegenden Daten verglichen. Bitte sehen auch Sie nun insbesondere die beigefügten, zur Erteilung eines Patentes vorgesehenen Anmeldungsunterlagen durch und prüfen Sie Anmeldender- und Erfindenangaben Ihrerseits. Änderungen sind jetzt noch möglich und wir bitten Sie uns Änderungswünsche mitzuteilen.

2. Beschleunigung der Erteilung

Die Erteilung des Patents kann auf Wunsch beschleunigt werden – wir bitten um einen Hinweis, falls Sie eine solche beschleunigte Erteilung wünschen. Bei Interesse werden wir alle erforderlichen Schritte beschleunigt einleiten.

3. Teilungsanmeldungen

Falls Sie Teilungsanmeldungen für Gegenstände einreichen möchten, die in der Anmeldung zwar beschrieben, von den Ansprüchen aber nicht umfasst werden, bitten wir zudem kurzfristig um entsprechende Mitteilung. Teilungsanmeldungen müssten vor der Patenterteilung eingereicht werden.

4. Formalerfordernisse und Kosten

Innerhalb der in unserem Bericht genannten amtlichen Frist müssen die Erteilungs- und Druckkostengebühren entrichtet werden. Die Kosten betragen EUR 1.740,00 zzgl. USt auf Honorar- und umsatzsteuerpflichtige Auslagenanteile. Außerdem muss eine Übersetzung der Patentansprüche in die Sprache eingereicht werden; die Kosten für deren Anfertigung belaufen sich erfahrungsgemäß bei einem Anspruchssatz mittleren Umfangs auf etwa EUR 450,00 bis 800,00 pro Sprache.

Damit das europäische Patent in den von Ihnen gewünschten Vertragsstaaten seine Wirkung entfalten kann bzw. seine Wirkung behält, müssen dort bestimmte Erfordernisse erfüllt werden. Hierzu gehören in einigen Staaten die Einreichung von Übersetzungen der kompletten Unterlagen des erteilten Patents und/oder die Bestellung nationaler Vertreter. Werden die Erfordernisse in einem oder mehreren Staaten nicht fristgerecht erfüllt, tritt die Wirkung des Patents dort nicht ein oder erlischt. Mit dem für Sie beigefügten vorbereiteten Antwortbrief erbitten wir Ihre entsprechenden Instruktionen.

Die Kosten für die Erfüllung der nationalen Erfordernisse liegen je nach Land zwischen EUR 445,00 und 3300,00 für eine Anmeldung mittleren Umfangs, bei umfangreichen Texten entsprechend mehr, und sollten schon jetzt berücksichtigt werden. Hierzu verweisen wir vorab auf die beigefügte Übersicht.

5. Weiterer Ablauf nach Erfüllung der Formalerfordernisse

Nach Erledigung der genannten Formalitäten wird das Patent erteilt. Damit verlagert sich das weitere Verfahren in die Vertragsstaaten, in denen Ihr Patent Wirkung erlangen soll, das Europäische Patent kann als ein Bündel nationaler Patente aufgefasst werden. Im Falle eines Einspruchs, der bis zum Ablauf von 9 Monaten nach der Patenterteilung von Dritten erhoben werden kann, liegt die Entscheidungskompetenz allerdings noch einmal beim Europäischen Patentamt.

Eisenführ Speiser Patentanwälte Rechtsanwälte PartGmbB

Bremen, München, Berlin, Hamburg

www.eisenfuhr.com